



Selbständige Erwerbstätigkeit

Wen betrifft dieses Merkblatt?

- Selbständige, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung auf unbestimmte Zeit und nicht nur gelegentlich erwerbstätig sind. Der Selbständige ist nicht weisungsgebunden, und das wirtschaftliche Ergebnis seiner Tätigkeit muss ihm zum Vor- und Nachteil gereichen.
- Sowohl Unternehmensgründer und Einzelunternehmer als auch Geschäftsführer und gesetzliche Vertreter von Personen- und Kapitalgesellschaften, soweit diese nicht als Beschäftigte gelten (sonst siehe Merkblätter zur Arbeitsaufnahme).
- Freiberufler, die selbständig wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit ausüben.
- Ein-Person-Unternehmen, wenn auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation und schöpferische Begabung persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig Dienstleistungen höherer Art erbracht werden (bei abhängiger Beschäftigung siehe Merkblätter zur Arbeitsaufnahme).
- Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft oder Mitglieder einer anderen Personengesamtheit, soweit sie durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung der Personengesamtheit berufen sind.
- Inhaber eines Gründerstipendiums (z. B. „EXIT“-Programm)
- Leitende Angestellte werden nicht als Selbständige angesehen, weil die Tätigkeit als Führungskraft eines bereits in Deutschland tätigen Unternehmens eher als Beschäftigung einzuordnen ist (hierzu siehe Merkblätter zur Arbeitsaufnahme).

1. Lesen Sie die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch.
2. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen.
3. Buchen Sie einen [Termin](#).
4. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge.

Bitte beachten Sie:

- Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Unaufgefordert übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.
- Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.
- Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der [Botschaft](#)
- Zur Recherche in der Datenbank Anabin finden Sie im gesonderten [Merkblatt „Hinweise zu ANABIN“](#) eine detaillierte Anleitung, wie Sie die erforderlichen Informationen zu Ihrem Hochschulabschluss abrufen können
- Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen ab. Sachstandsanfragen beschleunigen das Visumverfahren nicht.

Welche Unterlagen sind vorzulegen?

1	Visumantrag	
<input type="checkbox"/>	Ausgefüllt in deutscher oder englischer Sprache	Das Antragsformular erhalten Sie kostenlos auf der Homepage der Botschaft. Wir empfehlen die Nutzung des VIDEX-Systems zum elektronischen Ausfüllen des Antrags https://videx.diplo.de//videx/visum-erfassung/#/videx-langfristiger-aufenthalt
<input type="checkbox"/>	Zusatzangaben zur Erreichbarkeit und Vertretung	Das Formular finden Sie auf unserer Webseite .
2	Reisedokument	
<input type="checkbox"/>	Reisepass <u>UND</u> eine nicht beglaubigte Kopie aller Seiten mit Eintragungen	Der Pass muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt sein. Der Pass verbleibt <u>nicht</u> in der Botschaft während des Visumverfahrens und muss nur bei der Visumbeantragung und später zur Visierung vorgelegt werden.
3	Aufenthaltserlaubnis	
<input type="checkbox"/>	Gültige Aufenthaltserlaubnis für Lettland <u>UND</u> eine nicht beglaubigte Kopie der Vorder- und Rückseite	
4	Passbilder	
<input type="checkbox"/>	ein aktuelles biometrisches Passbild	Das Lichtbild muss bestimmten Anforderungen entsprechen. Bitte kleben Sie das Foto nicht auf.
5	Businessplan	
<input type="checkbox"/>	eine strukturierte und detaillierte Beschreibung der Geschäftsidee in deutscher oder englischer Sprache <i>ODER</i> Stipendium einer deutschen Wirtschaftsorganisation oder Stipendium einer deutschen öffentlichen Stelle gewährt aus öffentlichen Mitteln	Dieser Plan soll folgende Angaben enthalten: - Darstellung des Firmenprofils - Businessplan / Geschäftskonzept - Kapitalbedarfsplan und Finanzierungsplan - Marketingstrategie - Ertragsvorschau - Angaben über Anzahl der voraussichtlich entstehenden Arbeitsplätze und/ oder Ausbildungsplätze - Erläuterung, inwiefern die Bereiche Innovation und Forschung von dem Vorhaben positiv beeinflusst werden
<input type="checkbox"/>	gegebenenfalls Gesellschaftsvertrag und Handelsregisterauszug mit Eintrag der Generalvollmacht/Prokura (bei in Deutschland bereits gegründeten Unternehmen)	
6	Qualifikationsnachweise	
<input type="checkbox"/>	Lückenloser, tabellarischer Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache	
<input type="checkbox"/>	Hochschuldiplom und notariell beglaubigte Übersetzung (englischsprachiges Diplom muss nicht übersetzt werden) (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	
<input type="checkbox"/>	<u>UND</u> Nachweis der Vergleichbarkeit Ihres Studienabschlusses Auszug aus der Datenbank Anabin (www.anabin.kmk.org):	Der Hochschulabschluss in Anabin muss nicht zwingend unter Ihrer Hochschule zu finden sein, wohl aber unter einer mit „H+“ bewerteten Hochschule innerhalb des Staates, in dem Sie den Abschluss erlangt haben.

	<p>Auszug betreffend Ihre Hochschule, die mit „H+“ bewertet sein muss,</p> <p><u>UND</u> Auszug betreffend Ihren konkreten Hochschulabschluss, der entweder als „entspricht“ oder „gleichwertig“ anzusehen sein muss.</p>	<p>Falls Ihr konkreter Abschluss oder Ihre Hochschule nicht in Anabin aufgeführt sind, oder Ihre Hochschule nicht mit „H+“ bewertet bzw. Ihr konkreter Abschluss nicht als „gleichwertig“ oder „entspricht“ anzusehen ist: Sie können die Aufnahme Ihres Abschlusses bzw. Ihrer Hochschule in Anabin veranlassen, indem Sie ein Zeugnisbewertungsverfahren bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) durchführen. (Nähere Informationen unter: www.kmk.org/zab.html)</p>
	<p><i>ODER</i></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis der Anerkennung Ihres Studienabschlusses Bescheid über das Ergebnis des Zeugnisbewertungsverfahrens bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) (Anerkennungsbescheid), Informationen unter: www.kmk.org/zab.html</p>	
	<p><i>ODER</i></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung und notariell beglaubigte Übersetzung (englischsprachiger Abschluss muss nicht übersetzt werden) (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)</p>	
	<p><u>UND</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis über die Gleichwertigkeit der Ausbildung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)</p>	<p>Informationen zur Gleichwertigkeitsanerkennung Ihrer Ausbildung können Sie hier finden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - www.anerkennung-in-deutschland.de - Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“: +49 30 1815-1111 - Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung
7	Für Personen über 45 Jahre	
	<p><input type="checkbox"/> Mindestgehalt von 49.830,- € brutto im Jahr bzw. ein Nachweis über eine angemessene Altersvorsorge (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)</p>	<p>Als Nachweis zusätzlicher Altersvorsorge kommen z.B. Ansprüche in einer gesetzlichen Rentenversicherung Ihres Herkunftslandes oder anderer Länder, private Renten- oder Lebensversicherungen oder Immobilien oder sonstiges Vermögen in Betracht.</p>
8	Nachweis der Unterkunft	
	<p><input type="checkbox"/> Nachweis der Unterkunft in Deutschland mit vollständiger Adressenangabe (zB Mietvertrag, Hotelreservierung, Einladungsschreiben)</p>	
9	Visumsgebühr	
	<p><input type="checkbox"/> 75,00 € zu zahlen per Kreditkarte (Master Card / Visa) oder in bar</p>	
<p><u>Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.</u></p>		
10	Bei Erteilung des Visums:	
	<p><input type="checkbox"/> Reisekrankenversicherung oder EVAK-Karte, die mindestens 3 Monate nach der Einreise nach Deutschland gültig ist. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Webseite.</p>	

Bearbeitungsdauer liegt zwischen 6 Monate bis 1 Jahr, in Einzelfällen auch kürzer oder länger.

Falls sich im Laufe Ihres Visumverfahrens Rückfragen an Sie ergeben sollten oder zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden müssten, würde die Visastelle sich selbstverständlich unaufgefordert direkt an Sie wenden.